

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates der Gemeinde Brockel

Sitzung Nr.

01/2023

Sitzungsort

Gaststätte „Brockeler Hof“

Sitzungstermin

27. Februar 2023

Sitzungsdauer (von - bis)

19.00 Uhr – 21.30 Uhr

Anwesenheit:

Ratsmitglieder

Rolf Lüdemann

Anja Bruns

Katrin Cordes

Hans Jürgen Dahlmann

Ulrike Eberle

Mike Ertel

Jennifer Kölkes

Harald Lüdemann

Lothar Sause

Mirja Spillmann

Hanneke Wellbrock

Anette Kempf

-

Protokollführung

Zu TOP 5:

Hans-Dieter Windler

-

Landschaftsarchitekt „Geformte Natur“

Zu TOP 6, 7 und 8:

Henrik Koopmann

-

Kämmerer der Samtgemeinde Bothel

Bürgermeister

(L ü d e m a n n)

Protokollführerin

(K e m p f)

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit --
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie ggfs. Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung --
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 23.11.2022 --
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses --
5. DE - Projekt Gestaltung des Brockeler Friedhofs – Ruhestätte unter Bäumen
Vorstellung des Projekts 18/2023
6. Jahresabschluss der Gemeinde Brockel zum 31.12.2016 02/2023
7. Jahresabschluss der Gemeinde Brockel zum 31.12.2017 03/2023
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 04/2023
9. Richtlinie der Samtgemeinde Bothel und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG 05/2023
10. Leitbild der Kommunalen Arbeit in der Gemeinde Brockel 06/2023
11. Zuschussantrag des Schützenverein Wensebrock e. V. 07/2023
12. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 21 „Buchweizenland“
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages 08/2023
13. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 21 „Buchweizenland“
hier: a) Beratung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB 09/2023
14. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22 „An der Schmiede“
Abschluss eines städtebaulichen Vertrages 10/2023
15. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22 „An der Schmiede“
hier: a) Beratung und Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB 11/2023
16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, „Sondergebiet Windenergie“ 19/2023
17. Aufstellung eines Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaik 12/2023
18. Bereitstellung Grundstück für Neubau Feuerwehrhaus 13/2023
19. Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof der Gemeinde 14/2023
20. Behandlung von Anfragen und Anregungen
21. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ratsvorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates und begrüßt die Ratsmitglieder, den Landschaftsarchitekten Hans-Dieter Windler, den Kämmerer der Samtgemeinde Bothel Henrik Koopmann und die Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit aller Ratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder und anwesenden Zuhörer sich zu erheben und dem am 22. Januar 2023 verstorbenen Harry Hoffmann in Ehren zu gedenken. Das ehemalige Ratsmitglied gehörte dem Rat der Gemeinde Brockel von 1990 bis 2001 an und wirkte in dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen mit.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung

Anträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt. So wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 23.11.2022

Der Rat genehmigt das Protokoll über der Ratssitzung am 23.11.2022 mit zehn Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Lüdemann hat Folgendes zu berichten:

Die Maßnahme „Neugestaltung Am Sportplatz“ ist abgeschlossen. Der Spielplatz auf dem Sportplatz ist fertiggestellt und vom TÜV abgenommen worden. Insgesamt sind Kosten in Höhe von ca. 1,4 Mil. € entstanden. Veranschlagt wurden 1,33 Mil. €. Somit wird jetzt die Schlussrechnung mit dem ARL Verden vorgenommen.

1. Die Seilbahn für den Spielplatz „Upp'n Barg“ und das Spielgerät für die Kita Kinderland sind in Arbeit.
2. Die Flächennutzungsplanänderung für die Wohnbebauung „Pastorenkamp“ wurde vom SG Rat am 13.12. 2022 beschlossen.
3. Für die Maßnahme „Bushaltestelle Rotenburger Weg“ sind zusätzliche Zuwendungen in Höhe von insgesamt 44.166,36 € eingegangen. 3.110,36 € vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) und 41.056,00 € von der Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. (LNVG). Die Auftragssumme beläuft sich auf 67.681,13 €.
4. Bei Holzverkäufen im November 2022 sind 1.068,82 € erzielt worden. Die Kreis-Waldmärkerschaft hat Holz für 918,82 € abgerechnet; Klaus Tewes hat Eichenholz für 150,00 € erworben.
5. Der TC Wiedau hat für das Bauvorhaben „Padelsportanlage“ aus der genehmigten Vorfinanzierung die Kosten für ein Schallgutachten in Höhe von 4.000,00 € beantragt.
6. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSZBV) hat für das dritte Quartal 2023 Erhaltungsmaßnahmen für die Fahrbahn- und Radwegerneuerung an der B71 Rotenburg-Brockel angekündigt.
7. Die Heizungsanlage in der Kita Kinderburg muss erneuert werden.
8. Der VA hat die Verlängerung des Nutzungsvertrages mit dem TuS Brockel e.V. vom 15.11.2018 ergänzend auch für die Teilfläche zwischen Fußballplatz und Schule/MZW liegenden Trainingsplatzes (Flurstück 55/5 der Flur 3 von Brockel) beschlossen.

9. Herr Benjamin Kothes wird zum 01.04.2023 unbefristet als vollbeschäftigter Gemeindewerker eingestellt.
10. Herr Helmut Haase wird zum 01.04.2023 unbefristet als teilzeitbeschäftigter Gemeindewerker, mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 2 Stunden auf Abruf, eingestellt.
11. Folgende Aufträge für das Projekt Gestaltung des Brockeler Friedhofs - Ruhestätten unter Bäumen - wurden vergeben:
 - Die Maurerarbeiten führt die Firma Baden, Ostervesede mit einer Auftragssumme von 89.263,69 € aus.
 - Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten führt die Firma Mund, Schneverdingen mit einer Auftragssumme von 141.586,16 € aus.
12. Bei einem Ortstermin am Regenrückhaltebecken mit Herrn Roland Meyer vom NABU wurde die Aufstellung einer Infotafel angeregt. Diese soll die Hundehalter auffordern, auf dem Weg zu bleiben. Herr Meyer schlägt vor, sich diesbezüglich an ein Stoppschild anzulehnen. Der NABU kümmert sich um die Beschaffung einer entsprechenden Infotafel. Die Gemeinde übernimmt hierfür die Kosten.

TOP 5 DE – Projekt Gestaltung des Brockeler Friedhofs – Ruhestätte unter Bäumen (Vorlage 18/2023)

Hier: Vorstellung des Projekts

Der Bürgermeister verliest einleitend den TOP und gibt zur Vorstellung der Planungen das Wort an den Architekten ab. Herr Windler erläutert das Projekt und stellt dieses anhand einer PowerPoint Präsentation vor (Anlage 3). Anhand des Belegungsplanes ist ersichtlich, welche Parzellen frei sind oder werden. Auf der linken Seite –Gebiet A- sind ca. 30 Grabstellen frei, in den Gebieten B und C a. 5 Grabstellen. Zusammen ergibt diese Fläche eine Größe von ca. 900 m². Diese Fläche ermöglicht eine Rundweggestaltung, so der Planungsarchitekt. Er weist auf die Besonderheit einer Gruft auf dem Friedhof hin. Diese solle erhalten werden. Alte vorhandene Grabsteine sollen in das Mauerwerk eingearbeitet werden. Zur Lichtdurchlässigkeit werden farbige Glasbausteine eingearbeitet, die in der Kapelle wiederzufinden sind. Die Rhododendronbüsche sollen zur Platzgewinnung entfernt werden. Die Buchenhecke bleibt bestehen. In dem neu geschaffenen Bereich werden klimaneutrale Bäume der Zukunft gepflanzt.

RH H. Lüdemann erkundigt sich nach der Anzahl der entstehenden Grabstellen. BGM Lüdemann berichtet, es werden ca. 80 Plätze zukunftsweisend eingeplant. Es finden in Brockel jährlich ca. 15 Bestattungen statt.

RH Lüdemann regt an, die Grabstellen den Brockeler Bürgern vorzubehalten. RF Eberle erkundigt sich, ob die Ruhezeitverlängerung der Grabstellen berücksichtigt wurde. Diese Fragen betreffe die Kirchengemeinde, so der Bürgermeister. Die Gemeinde kümmert sich hier um die Gestaltung des Friedhofs.

Ob die Fläche um das Holzkreuz mit bepflanzt wird, erkundigt sich RH Lüdemann. Herr Windler erklärt, zur Zeit sei diese Bepflanzung nicht geplant. Eine Besichtigung vor Ort wird stattfinden.

Eine Beschlussfassung war nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Windler für die Vorstellung des Projekts und verabschiedet ihn.

TOP 6 Jahresabschluss der Gemeinde Brockel zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung (Vorlage 02/2023)

BGM Lüdemann begrüßt zu diesem TOP den Kämmerer Henrik Koopmann. Sodann verliest er die Begründung zur Vorlage. Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Der Vorsitzende gibt das Wort zur Vorstellung an den Kämmerer der Samtgemeinde ab.

Der Kämmerer erläutert die Schlussbilanz des Jahresabschlusses mittels PowerPoint Präsentation. Insbesondere geht er auf das Sach- und Finanzvermögen ein. Die genaue Aufteilung werde im Rechenschaftsbericht dargestellt. Auch erläutert er die aufgeführten liquiden Mittel und die Sonderposten des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat den Abschluss geprüft. Es wurden Mängel festgestellt, die während der Buchungsarbeiten entstanden sind.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 seien auch fertiggestellt und liegen zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt vor, berichtet der Kämmerer.

Es werden keine Fragen gestellt und so verliest der BGM den Beschlussvorschlag zu Punkt 1) und 2) und lässt hierüber abstimmen. RH Sause stellt den Antrag zur Entlastung des Bürgermeisters zu Punkt 3) für das Haushaltsjahr 2016.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2016:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Brockel für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Überschuss der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 350.915,21 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses hinzugeführt.

Der Überschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 121.092,02 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses hinzugeführt.

3. Entlastung des Bürgermeisters (ohne Beteiligung des BGM mit 10 Ja-Stimmen):

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

TOP 7 Jahresabschluss der Gemeinde Brockel zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung (Vorlage 03/2023)

BGM Lüdemann verliest die Begründung zur Vorlage. Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Der Vorsitzende gibt das Wort zur Vorstellung an den Kämmerer der Samtgemeinde ab.

Der Kämmerer erläutert die Schlussbilanz des Jahresabschlusses mittels PowerPoint Präsentation. Insbesondere geht er auf das Sach- und Finanzvermögen ein. Die genaue Aufteilung werde im Rechenschaftsbericht dargestellt. Auch erläutert er die aufgeführten liquiden Mittel und die Sonderposten des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) habe den Abschluss geprüft. Es wurden Mängel festgestellt, die während der Buchungsarbeiten entstanden sind.

Es werden keine Fragen gestellt und so verliest der BGM den Beschlussvorschlag zu Punkt 1) und 2) und lässt hierüber abstimmen. RH Sause stellt den Antrag zur Entlastung des Bürgermeisters zu Punkt 3) für das Haushaltsjahr 2017.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

1. Beschluss über den Jahresabschluss 2017:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Brockel für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Der Fehlbetrag in Höhe von 27.889,44 € wird aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 73.931,45 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses hinzugeführt.

3. Entlastung des Bürgermeisters (ohne Beteiligung des BGM mit 10 Ja-Stimmen):

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt

TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Vorlage 04/2023)

Der Ratsvorsitzende berichtet, im Vorfeld habe eine interfraktionelle Sitzung zu diesem TOP stattgefunden. Der Kämmerer habe an der vorgenannten Sitzung teilgenommen und den Ratsmitgliedern, die vorab per Mail zugesandte Haushaltssatzung 2023 nebst Haushalts- und Stellenplan der Gemeinde Brockel erklärt. Der Bürgermeister gibt das Wort zur weiteren Erklärung an Herrn Koopmann ab.

Der Kämmerer erläutert den Haushaltsplan anhand einer PowerPoint Präsentation. Insbesondere geht er auf folgende Punkte ein:

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt
- Schuldenentwicklung
- Entwicklung der Überschussrücklagen

Er weist auf die positive Entwicklung der liquiden Mittel hin. Die angestiegenen Bewirtschaftungs- und Personalkosten sowie die hohe Inflation müsse berücksichtigt werden.

RH Dahmann erkundigt sich bei den Kämmerer nach den Strompreisen. Die Strompreis Ausschreibung des Landkreises für Strom endete genau zum Zeitpunkt der Höchstpreise, so der Kämmerer. Die Strompreisdeckelung durch das Land kommt auch den Kommunen zugute, sodass der Preis bei 0,40 € pro kWh liegt.

Im Anschluss trägt der Kämmerer den Investitionsplan vor. Neben vielen kleineren aufwandswirksamen Maßnahmen liegt der Schwerpunkt im Haushalt 2023 bei den erheblichen Investitionen für den Ankauf von Grundstücken für wohnwirtschaftliche Zwecke, der Breitbandausbau, ein Garten der Kommunikation, Bushaltestelle Rotenburger Weg, die Zwischenfinanzierungen für die Vereine der Gemeinde sowie die Neuanschaffung eines Bauhoffahrzeuges.

Für die erheblichen Investitionen ist eine Kreditaufnahme von bis zu 2,3 Mill. eingeplant. Unter anderem ist auch zu berücksichtigen das die im Jahr 2024 zu erwartenden erheblich höheren Kreis- und Samtgemeindeumlagen zu tragen sind. Der in diesem Jahr veranschlagte Kreditbetrag kann auch im Jahr 2024 abgerufen werden. Die Gemeinde sei mit dieser Planung im Haushalt sicher aufgestellt, bekräftigt der Kämmerer.

Der für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegte Haushaltsplanentwurf gilt als ausgeglichen und trotz eines Fehlbetrages als genehmigungsfähig, berichtet der Kämmerer Koopmann. Der Fehlbetrag kann voraussichtlich mit der Überschussrücklage verrechnet werden.

RF Eberle wirft ein, bei den Haushaltsplanungen wird immer mit einem ordentlichen Ergebnis geplant. Das bedeutet ein Leben von der Substanz. Nur weil es „immer so gemacht wurde“ sollten bei den langfristigen Planungen die Kosten bedacht werden. Der Kämmerer berichtet hierzu, die Gemeinde hat keine Probleme die außerordentlichen Beträge im Haushalt auszugleichen.

RF Eberle erklärt, der Kindergarten sei ein teurer Posten im Haushalt. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde sich die Kindertageseinrichtungen auf Dauer leisten kann. Auch hebt sie die Kosten für den Ankauf von Flächen über 1,7 Millionen hervor. Die Summe sei erheblich und durch den langsamen Wiederverkauf der Grundstücke längerfristig investiert.

RH Sause weist auf die in der Vergangenheit erwirtschafteten liquiden Mittel in Höhe von 3,0 Millionen hin. Dieses Ergebnis ist durch getätigte Investitionen, Verkauf von Grundstücken u.a. entstanden und nicht nur durch Erdgasförderung und Grundsteuereinnahmen, so RH Sause.

Anschließend berichtet der Kämmerer, die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 seien fertiggestellt. Eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt könne erfolgen.

Weitere Fragen aus der Mitte des Rats wurden beantwortet. Sodann verliest der BGM den Beschlussvorschlag aus der Vorlage und lässt über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf nebst Stellenplan abstimmen.

Folgender Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gefasst:

Die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2023 wird beschlossen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Kämmerer Henrik Koopmann für die ausführlichen Erläuterungen.

TOP 9 Richtlinie der Samtgemeinde Bothel und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (Vorlage 05/2023)

Einleitend verliest BGM Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage. Der Verwaltungsausschuss habe sich mit der Thematik befasst und empfehend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Kämmerer berichtet, die Kreditrichtlinie sei eine gesetzliche Grundlage. Sie bietet den Gemeinden mehr Flexibilität, sodass auch kurzfristig Kredite ausgeschrieben werden können. Die Vorlage hat der Kämmerer nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes verfasst.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die beigefügte Richtlinie der Samtgemeinde Bothel und der Mitgliedsgemeinden für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird beschlossen.

TOP 10 Leitbild der kommunalen Arbeit in der Gemeinde Brockel (Vorlage 06/2023)

Ratsvorsitzender Lüdemann verliest die Beschlussvorlage und erläutert das Leitbild (Anlage 4). Er betont, das vorgestellte Leitbild sei nicht in Stein gemeißelt. Die Ausschüsse haben sich mit der Thematik befasst und zugestimmt, berichtet der Vorsitzende.

RF Eberle erklärt, ein Leitbild solle mit den Bürgern erarbeitet werden. Eine Ideensammlung über mehrere Jahre durch die Bürger wäre denkbar.

RF Spillmann befürwortet den Inhalt des Leitbildes, aber die Titulierung findet sie nicht passend. Die aufgeführten Punkte werden bereits vom Rat bearbeitet.

RH Sause bestätigt als Vorsitzender seiner Fraktion das vorgestellte Leitbild. Es macht die Arbeit des Rates transparent. Der Bürger kann erkennen, wo der Weg in der Gemeinde lang geht. Das Leitbild ist veränderbar. Die Bürger könnten für die Zukunft beteiligt werden, erklärt RH Sause. Dieses ist der erste Entwurf – der Startschuss für das Leitbild der kommunalen Arbeit in der Gemeinde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt das vorgestellte Leitbild zur kommunalen Arbeit in der Gemeinde Brockel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

TOP 11 Antrag des Schützenvereins Wensebrock e. V. (Vorlage 07/2023)

Hier: Gewährung von Zuschüssen

Einleitend verliest BGM Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet sodann den Fachausschussvorsitzenden RH Ertel um Berichtserstattung aus den Beratungen. Dieser berichtet, der Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur habe sich mit der Thematik befasst und empfehend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ausschussvorsitzender RH Ertel stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Es wird beschlossen, dem Antrag des Schützenverein Wensebrock e. V. für die Anschaffung von Vereinsfahnen zu folgen. Auf der Grundlage des eingereichten Zuschussantrages und der hierin aufgeführten Gesamtkosten von 2.361,56 € wird die Anschaffung mit 1/3 der nachgewiesenen Kosten, maximal 790,00 € finanziell gefördert.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang auf die Antragsfrist des Landes- und des Kreissportbundes sowie des Landkreises ROW für Zuwendungen zum 15.08. des jeweiligen Jahres hin.

TOP 12 Aufstellung eines B-Planes Nr. 21 „Buchweizenland“ (Vorlage 08/2023)

Hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Der Ratsvorsitzende verliest einleitend den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet sodann die Fachausschussvorsitzende RF Bruns um Berichtserstattung aus den Beratungen. Diese berichtet, der Ausschuss für Planung und Umwelt habe sich mit der Thematik befasst und empfehend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ausschussvorsitzende RF Bruns stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Zur Sicherung der Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Buchweizenland“ beschließt der Rat den vorgelegten „Vertrag zur Übernahme und Abwicklung der Kompensationsmaßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 21 „Buchweizenland“ in Brockel“ (städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB).

TOP 13 Aufstellung eines B-Planes Nr. 21 „Buchweizenland“ (Vorlage 09/2023)

- Hier: a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen**
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Ratsvorsitzende verliest einleitend den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet sodann die Fachausschussvorsitzende RF Bruns um Berichtserstattung aus den Beratungen. Diese berichtet, der Ausschuss für Planung und Umwelt habe sich mit der Thematik befasst und empfehend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Fragen werden nicht gestellt. Ausschussvorsitzende RF Bruns stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

So fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Für den Bebauungsplan Nr. 21 „Buchweizenland“ fasst der Rat folgende Beschlüsse:

- a) Der Rat folgt den Beschlussempfehlungen der vorgelegten Aufstellung der „Behandlung von Anregungen“ und beschließt ihre Einarbeitung in den Planentwurf.**
b) Der Rat beschließt auf Grund des §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

TOP 14 Aufstellung eines B-Planes Nr. 22 „An der Schmiede“ (Vorlage 10/2023)

Hier: Abschluss städtebaulicher Verträge

Der Ratsvorsitzende verliest einleitend den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet sodann die Fachausschussvorsitzende RF Bruns um Berichtserstattung aus den Beratungen. Diese berichtet, der Ausschuss für Planung und Umwelt habe sich mit der Thematik befasst und empfehend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Fragen werden nicht gestellt. Ausschussvorsitzende RF Bruns stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Zur Sicherung der Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Schmiede“ beschließt der Rat die vorgelegten Verträge „Vertrag zur Übernahme und Abwicklung der Kompensationsmaßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Schmiede“ in Brockel“ (städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB).

TOP 15 Aufstellung eines B-Planes Nr. 22 „An der Schmiede“ (Vorlage 11/2023)

- Hier: a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen**
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Ratsvorsitzende verliest einleitend den Inhalt der Beschlussvorlage und bittet sodann die Fachausschussvorsitzende RF Bruns um Berichtserstattung aus den Beratungen. Diese berichtet, der Ausschuss für Planung und Umwelt habe sich mit der Thematik befasst und empfehlend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Fragen werden nicht gestellt. Ausschussvorsitzende RF Bruns stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Ratsvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Für den Bebauungsplan Nr. 22 „An der Schmiede“ fasst der Rat folgende Beschlüsse:

- a) Der Rat folgt den Beschlussempfehlungen der vorgelegten Aufstellung der „Behandlung von Anregungen“ und beschließt ihre Einarbeitung in den Planentwurf.**
b) Der Rat beschließt auf Grund des §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung.

TOP 16 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ (Vorlage 19/2023)

Einleitend verliest BGM Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage. Es haben sich im Bereich des Flächennutzungsplanes weitere Möglichkeiten der Energiegewinnung ergeben. Die Vorstellung des Projektes „Solarprojekt Brockel – Steckbrief und Planungsbeispiel“ erfolgte durch die RWE. Die Unterlagen (Anlagen 1 und 2) wurden den Ratsmitgliedern im Vorfeld übermittelt. Laut der im Steckbrief abgegebenen Zeichnung geht das geplante Gebiet bis an die Kreisstraße heran. Es wird größtmäßig Abweichungen geben, meint der BGM. Ein Beschluss über den Antrag auf Änderung des F-Plans ist zu schließen. Sodann kann der B-Plan „Sondergebiet Windenergie“ geändert und beplant werden. Der Vorsitzende bittet sodann die Vorsitzende des Fachausschusses um Berichtserstattung aus den Beratungen.

Die Fachausschussvorsitzende RF Bruns informiert den Rat dahingehend, der Ausschuss für Planung und Umwelt habe sich mit der Thematik befasst und empfehlend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Erklärend fügt sie hinzu, durch den Einsatz von Freiflächenphotovoltaikanlagen wird das Landschaftsbild nicht in Mitleidenschaft gezogen.

RF Eberle erklärt, es sollten erstmal die bereits versiegelten Flächen für Photovoltaik genutzt werden. Hierzu erklärt RH Sause, die für Freiflächenphotovoltaik genutzten Flächen seien „schlechte Flächen“. Für die Landwirtschaft seien diese Flächen nicht wirtschaftlich nutzbar. Durch die Maßnahme erfolgt eine Aufwertung der Flächen z.B. bei Anpflanzung einer Hecke entsteht ein neuer Rückzugsort für die Tierwelt.

Eine Anregung seitens RF Eberle ist, die Gemeinde solle die Bürger bei der Finanzierung der Photovoltaikanlagen unterstützen. Hierzu ist eine Kommune nicht befugt, erklärt der Bürgermeister.

RF Spillmann erkundigt sich nach der Nutzung der gemeindeeigenen Dachflächen für Photovoltaikanlagen. Bei den gemeindeeigenen Gebäuden wurden bereits Gutachten erstellt, so der Vorsitzende. Laut den Berechnungen des Gutachters kommt keine gemeindeeigene Dachfläche aus wirtschaftlicher Sicht in Frage.

Die Klimamanagerin der Samtgemeinde Bothel wird sich zukünftig mit der Thematik in der Gemeinde Brockel befassen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ausschussvorsitzende RF Bruns stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Ratsvorsitzende verliert den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wird folgender Beschluss gefasst:

- a) **Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Windenergie“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (gem. Anlage 1 „Steckbrief“ und Anlage 2 „Planungsbeispiel“ der EWE vom 25.04.2022).**
- b) **Der Rat beschließt, eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. Anlage 1 „Steckbrief“ und Anlage 2 „Planungsbeispiel“ der EWE vom 25.04.2022) bei der Samtgemeinde Bothel zu beantragen. Die Gemeinde Brockel trägt die anteiligen Kosten für den Änderungsbereich im Gemeindegebiet Brockel.**

TOP 17 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 24 „Freiflächenphotovoltaik Wensebrock“ (Vorlage 12/2023)

Einleitend verliert BGM Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage und weist auf die in den Ausschusssitzungen verteilten Unterlagen „Solarprojekt Brockel – Steckbrief und Planungsbeispiel“ hin.

RH Dahlmann erklärt seine Befangenheit und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Bürgermeister bittet die Vorsitzende des Fachausschusses für Planung und Umwelt um Berichterstattung aus den Sitzungen. Die Fachausschussvorsitzende RF Bruns informiert den Rat dahingehend, der Ausschuss für Planung und Umwelt habe sich mit der Thematik befasst und empfehlend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RF Cordes weist auf die teilweise Ermittlung der Gunstfläche hin und gibt dieses zu Bedenken. Hierzu meint RH Sause, es sei eine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Dieses sei auch vorerst ein Antrag auf Erstellung eines B-Planes, um die Möglichkeit zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ausschussvorsitzende RF Bruns stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Ratsvorsitzende verliert den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

So fasst der Rat mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss (ohne Teilnahme von RH Dahlmann):

- a) **Der Rat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 24 „Freiflächenphotovoltaik Wensebrock“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (gemäß Anlage).**
- b) **Der Rat beschließt, eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß Anlage) bei der Samtgemeinde Bothel zu beantragen. Die Gemeinde Brockel trägt die anteiligen Kosten für den Änderungsbereich im Gemeindegebiet Brockel.**

TOP 18 Bereitstellung Grundstück für Neubau Feuerwehrhaus (Vorlage 13/2023)

Einleitend verliert BGM Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage. Er berichtet, seit jeher wurden dem Sportverein diese Fläche hinter dem Feuerwehrhaus zur Verfügung gestellt. Auch weist er auf die laufenden Zuschussanträge des TuS Brockel hin. Ein gestellter Antrag über die Bezuschussung der Bewässerungsanlage ist bereits abgeschlossen. Von einer evtl. Rückzahlung bei anderweitiger Nutzung der Fläche sei auszugehen. Ein Zuschussantrag auf Förderung der Flutlichtanlage ist in 2022 gestellt worden.

Der Vorsitzende spricht die Empfehlung aus, die Flurstücke 53/34 und 53/37 der Flur 3 zum Zwecke der Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses zur Verfügung zu stellen. Er bittet sodann die Fachausschussvorsitzende RF Bruns um Berichterstattung aus den Beratungen. Diese berichtet, der Ausschuss für Planung und Umwelt habe sich mit der Thematik befasst und empfehlend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RF Eberle erkundigt sich, ob bei der Samtgemeinde die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) eingegangen sei. Hierzu kann der Vorsitzende mitteilen, die Beurteilung sei am 20.02.2023 bei der Samtgemeinde eingegangen. Laut der Kommunalaufsicht soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen.

Der Kämmerer der Samtgemeinde Bothel berichtet, das bestehende Feuerwehrhaus erfülle nicht mehr den gültigen Ansprüchen. Abhilfe muss geschaffen werden. Es werden mehrere Möglichkeiten in Betracht gezogen. Zur Prüfung wurde die Kommunalaufsicht des Landkreises hinzugezogen.

Der Vorsitzende erklärt, unabhängig davon sollte die Bereitstellung des Grundstücks beschlossen werden, um für die weiteren Schritte keine Zeit zu verlieren.

RH Sause befürwortet den zu treffenden Beschluss. Die wirtschaftliche Zuständigkeit, wo das Feuerwehrhaus und in welcher Form diese gebaut wird, liege beim Samtgemeinderat. Die dem Sportverein und der Schule zur Verfügung gestellten Flächen einzugrenzen, hätte große Auswirkungen auf den Schul- und Sportbetrieb.

RF Eberle, RF Cordes und RH Ertel stellen den Antrag, die Beschlussfassung bis nach der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu vertagen.

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor. Der Ratsvorsitzende verliert den gestellten Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Die Beschlussfassung wird bis nach der Wirtschaftlichkeitsprüfung vertagt.

Mit 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen wird der gestellte Antrag abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ausschussvorsitzende RF Bruns stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Der Ratsvorsitzende verliert den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

**Mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:
Der Rat beschließt, der Samtgemeinde Bothel das Grundstück „Am Sportplatz“, Flurstück 53/34 und 53/37 der Flur 3 von Brockel (ehemals Sablotzki) zum Zwecke der Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses kostenfrei zur Verfügung zu stellen.**

TOP 19 Beschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof der Gemeinde (Vorlage 14/2023)

Einleitend verliert BGM Lüdemann den Inhalt der Beschlussvorlage. Der Verwaltungsausschuss habe sich mit der Thematik befasst und empfehlend für den Rat beschlossen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RH Dahlmann erfragt, ob ein Betrag für die Beschaffung im Beschluss einzufügen sei. Der Kämmerer der Samtgemeinde schlägt vor, im Rahmen des Haushalts 2023 zu beschließen. Hier seien 30.000,00 € veranschlagt. Dem wird seitens des Rates zugestimmt.

RH Sause erkundigt sich nach dem Vorgang eines Leasingverfahrens. Hiervon sei als Kommune Abstand zu nehmen, so Herr Koopmann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorsitzender Lüdemann stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Er verliert den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof der Gemeinde.

Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

TOP 20 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende berichtet, der Tus Brockel habe einen mündlichen Antrag für die Beschaffung einer Dartanlage gestellt. Dem Zuschuss in Höhe von ca. 400,00 € stimmt der Rat zu.

RF Wellbrock regt an, die Einrichtung der Kindertagesstätten nicht in Frage zu stellen und zeigt ihre Verärgerung über die hierzu unter TOP 8 durch RF Eberle getätigte Äußerung an.

RF Eberle weist auf die Müllsammelaktion am Samstag, 04.03.2023 um 10.00 Uhr hin. Start ist an der Kita Kinderland. Sie hofft auf gute Beteiligung und spricht eine Einladung an alle Ratsmitglieder und Bürger aus.

TOP 21 Einwohnerfragestunde

Die Idee, den Friedhof zum Garten der Kommunikation umzugestalten und damit zukunftsfähig zu machen, befürwortet ein Bürger. Ein Ratschlag seinerseits an die Kirche sei, Urnenwahlgräber als Bestattungsart anzubieten. Als Beispiel vier Urnengräber als Familiengrabstelle anzubieten. Er sei auch gerne beratend behilflich.

Seitdem die Straße „Großer Moorgraben“ geöffnet sei, ist die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge beachtlich, berichtet eine Bürgerin. Es fahren wenige Fahrzeuge im vorgesehenen Schritttempo. Um die Geschwindigkeit einzugrenzen, schlägt diese eine mobile Bodenwelle zum zeitweiligen Einsatz vor. Der Bürgermeister erklärt die Prüfung des Anliegens.

RH Sause bedankt sich beim Bürgermeister, der Verwaltung und den Kämmerer der Samtgemeinde für die gute Vorbereitung der Ratssitzung.

Weitere Fragen oder Anregungen werden nicht vorgetragen. Bürgermeister Lüdemann bedankt sich abschließend für die gute Ratsarbeit sowie für das Interesse der Bürger/innen. Er wünscht allen einen schönen Abend und schließt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.